

MS

## Die Hilfsaktion für den Handwerker- und Kaufmannstand.

Vor Jahresfrist hatte der n.-ö. Landesauschuß über Anregung seines Gewerbeförderungsreferenten **Vielohlawek** beschlossen, eine Kriegshilfsaktion in der Form von Darlehensgewährung an einzelne minderbemittelte und kreditwürdige Handwerker und Kaufleute einzuleiten. Einer weiteren Anregung des Referenten folgten die verschiedenen Landesvertretungen, Handels- und Gewerbelammern, autonomen Gewerbeförderungsanstalten und gewerbliche Zentralorganisationen, um diese Aktion in allen Kronländern möglichst einheitlich zu gestalten. Die Frucht vielfacher Beratungen war die Fertigstellung eines großzügigen Programmes in allen Einzelheiten, dessen Durchführung nur mangels Stellungnahme des Finanzministeriums zu dieser Frage verzögert wurde. Da sich der frühere Finanzminister **Dr. Frhr. v. Spitzmüller** in seiner Budgetrede sympathisch dazu geäußert, wurden nunmehr die Vertreter der genannten Körperschaften zu einer interministeriellen Konferenz nach Wien geladen. Um nochmals ihre Forderungen an die Regierung klar zu formulieren, kamen

über Einladung des **II. Vielohlawek** die Kronlandsdelegierten im niederösterreichischen Landhause zusammen. Erschienen waren unter anderem: Landesauschuß **Vielohlawek**, Landeshauptmannstellvertreter **Jellinek** (Brünn), Obermagistratsrat **Langthaler** und Magistratssekretär **Schwarz** (Gemeinde Wien), kaiserl. Rat **Wöhrl** (Linz), Bgm. **Luger** (Dornbirn), **RAbg. Hueber** (Salzburg), **Ing. Reiner** (Laiabach), Handelskammerpräsident **Brunner** mit Sekretär **Dr. Moscheni** (Triest), **RAbg. Dobernig** (Klagenfurt), **Dorazil** (Troppan), die Abgeordneten **Einspinner** und **Krebs** (Graz), **Bischof** (Görz), Gemeinderat **Abg. Breuer** mit Sekretär **Hainzlmayr** (Gewerbebund Wien), **Reg.-Rat Dr. Chudaczek** (Eger), **Sekr. Roska** (Reichenberg), **Dr. Eggert** (Innsbruck), **Direktor Dr. Sokal** (Niederösterreich. Kriegskreditbank), **Dr. Baty** (Linz), **Janacek**, kaiserl. Rat **Powondra** und **Pastyrl** (Brünn), **Bercugl** (Rovereto) usw. Das Bureau war vollständig: Landesoberinspektor **Lunzer** und Landesinspektor **Heinl** (Wien), **Direktor Rabella** und **Doktor Soukup** (Brünn).

Landesauschuß **Vielohlawek** erklärt, die Aktion sei nunmehr einen Schritt der Verwirklichung näher gekommen. Sofort in den sachlichen Teil der Beratung eingehend, erteilt er dem **Abg. Einspinner** das Wort. Dieser wies auf eine Äußerung des derzeitigen Leiters des Finanzministeriums hin, der erklärte, daß er von der ganzen Aktion bisher noch nichts gewußt hätte. Handelskammersekretär **Dr. Wrahez** (Wien) betont den Standpunkt seiner Kammer, die Aktion als außerordentliche Kredithilfe und darum nicht mit der Bewegung der Kreditgenossenschaften verquickbar zu betrachten. **Abg. Hueber** (Salzburg) spricht sich gegen die vom Finanzministerium vorgeschlagene Einteilung der Hilfeleistung nach Oberlandesgerichtsprengeln (und nicht nach Kronländern) aus. Nur die Landesbehörden hätten die notwendigen Kenntnisse der Verhältnisse auch in kleinen Territorien. Vom Staate wird lediglich verlangt, daß er 50% der Darlehenssumme garantiert. — Sekretär **Roska** (Reichenberg) verlangt die eheste Verwirklichung des Projektes, da insbesondere kriegsinvaliden Gewerbetreibenden der Darlehenshilfe bereits dringlich bedürfen. Den letzteren müßte man sogar zinslose Darlehen gewähren. — **Direktor Dr. Sokal** (N.-ö. Kriegskreditbank) weist auf die werttätige Hilfe, welche die preussische Regierung den dortigen Kriegshilfsklassen gewähre, hin. Der wichtigste Punkt sei eine 50%ige Garantieleistung durch den Staat. Präsident **Abg. Breuer** (N.-ö. Gewerbebund) verlangt die Ausdehnung der Hilfeleistung auch auf kriegsgeschädigte Gewerbetreibende, sollten sie auch nicht im Felde gestanden sein. Der Gewerbebund habe in dieser furchtbaren Zeit getreulich seine Pflicht erfüllt. Wenn also auf der einen Seite Pflichterfüllung, dann müsse auf der anderen Seite Staatshilfe gewährt werden.

Am Schlusse faßt Vorsitzender **II. Vielohlawek** die verschiedenen Forderungen der Versammelten zusammen: Hauptsache sei die Leistung einer 50%igen Garantie durch die Regierung. Eine Opposition gegen die Aktion von gewisser Seite sei unverkennbar. Wenn nicht alles täuscht, wird der Plan von unseren Großbanken mit

schlechten Augen betrachtet. Sie werden aber mit der Verwirklichung derselben gewiß nicht zugrunde gehen, hingegen wird sich der Gewerbebestand nicht mehr hindern und von seinen Rechten durch verschiedene Schiebungen nichts mehr wegnehmen lassen. — Es werden sodann die vom niederösterreichischen Landesauschuße gestellten und vom Landesinspektor **Heinl** verlesenen Anträge als Grundsätze der Forderungen an die Regierung angenommen:

I. Mit Bezug auf die an den n.-ö. Landesauschuß gelangte Note des Arbeitsministeriums vom 16. Juni 1917 werden zunächst die angeforderte Teilnahme der Regierung an Kredithilfsmaßnahmen zugunsten des kriegsbetroffenen Gewerbebestandes und die bekanntgegebene Einleitung staatlicher Reetablierungsaktionen größeren Stiles für die im Mittelpunkte der Kriegsergebnisse gestandenen oder noch stehenden österr. Kronländer dankbar begrüßt.

II. Was die ins Leben zu rufende Kredithilfe anbelangt, so weichen die seitens der Staatsverwaltung hiesfür in Aussicht genommenen Maßnahmen mehrfach von jenen ab, die in der durch den n.-ö. Landesauschuß und das Zentralkollegium des mährischen Landesgewerbeberates überreichten Denkschrift angeregt worden sind. Nachdem infolge dieser Abweichungen der Erfolg der Hilfsmaßnahmen wesentlich beeinträchtigt werden könnte und da der Staat in der vorliegenden Frage ohnehin noch nicht entgültig Stellung genommen, ergeht an die Regierung das dringende Ersuchen, folgenden Ergänzungen der von ihr diesbezüglich geplanten Hilfsmaßnahmen zustimmen zu wollen: 1. Der Kreis der auf die Kredithilfe Anspruchsberechtigten wäre durch Zuerkennung des Anspruches der Witwen nach hier in Betracht kommenden verstorbenen Gewerbetreibenden, sowie der Kinder derselben, auf deren Rechnung das Gewerbe weitergeführt wird, entsprechend zu erweitern. — 2. Die Anspruchsberechtigung wäre keinesfalls von dem Jahresertragnisse des gewerblichen Betriebes, sondern von der Zugehörigkeit des Betriebsunternehmers zur IV. und III. Erwerbssteuerklasse abhängig zu machen. 3. Die Präklusivfrist für die Einbringung von Kreditgesuchen der Witwen nach gewerblichen Betriebsinhabern und der minderjährigen Kinder wäre mit spätestens einem Jahre nach vollständiger Beendigung der allgemeinen Demobilisierung zu begrenzen. 4. Die Höhe der vom Staate zu leistenden Garantieverpflichtung wäre, um eine gesteigerte Wirkungsfähigkeit der Kredithilfsmaßnahmen zu sichern, mit mindestens 50% des Ausfalles festzusetzen. 5. Neben dem wären eigene Zinszuschußfonds aus Jahresbeiträgen des Staates, der Länder, Gemeinden sowie Handels- und Gewerbelammern zu bilden, damit die Gewährung 4%iger Darlehen ermöglicht wird; auch für diese Zinszuschußfonds wird eine Beitragsleistung von Seite des Staates in der Höhe von mindestens 50% der jeweiligen Jahreserfordernisse erbeten. 6. Um die Hilfeleistung vollkommen zureichend und zweckmäßig sowie möglichst reibungslos zu gestalten, wäre nach Ansicht der Vollversammlung anzustreben, die Aktion tunlichst für jedes Kronland gesondert durchzuführen. 7. Als Unterbau der Kredithilfsaktion hätten in erster Linie die gewerblichen Kreditorganisationen zu dienen, jedoch wäre auf die Mitwirkung auch anderer Kreditstellen Gewicht zu legen, die bisher gewerbliche Kredite gepflegt haben. 8. Die für die Aktion länderspezifisch zu bildenden Ausschüsse wären von den an der Ausfallgarantie beteiligten Faktoren in entsprechender Weise zusammenzustellen, um hiebei die Mitwirkung aller interessierten Behörden, Anstalten und Körperschaften zu sichern. — 9. Die obengenannten Ausschüsse hätten auch für eine ausreichende Anzahl zweckmäßig eingerichteter Beratungsstellen für die bei der Aktion in Betracht kommenden Gewerbebetriebe Sorge zu tragen. — 10. Endlich wäre im Sinne der Denkschrift vom 26. August 1916 für sämtliche hiehergehörigen Bewerbungsgesuche, Schuld- und Garantieturkunden sowie sonstigen Schriftstücke und deren Beilagen die volle Gebührenfreiheit und ferner für die gegenständlich verabsolgt Darlehen selbst die Exekutionsfreiheit zu zuerkennen.

Vor Schluß der Versammlung wurden noch die Delegierten für die am nächsten Tage stattfindende Ministerialbesprechung gewählt.